

berufenen erleidet also keine Unterbrechung oder sonstige Beeinträchtigung. Jedoch ruht die Beitragspflicht zu diesen Versicherungszweigen während der Dauer der Übung, und zwar in vollem Umfange, also auch hinsichtlich der Arbeitgeberanteile, wobei es einerlei ist, ob es sich um eine Pflichtversicherung oder eine Weiterversicherung oder eine Selbstversicherung handelt. Das gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber dem Versicherten während der Übungen Arbeitsentgelt zahlt. Von solchen Zahlungen brauchen also keine Versicherungsbeiträge abgeführt zu werden, weder Arbeitgeber- noch Arbeitnehmeranteile (Erlaß des Reichs- und Preussischen Arbeitsministers vom 24. April 1935). — Im einzelnen ist noch zu bemerken:

1. Krankenversicherung.

In der Krankenversicherung ruht, wie gesagt, die Beitragspflicht während der Dauer der Übungen, sowohl hinsichtlich der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmeranteile. Das gilt für alle Arten von Krankenkassen, auch für die Ersatzklassen. Treten während der Teilnahme an einer Übung der Wehrmacht Erkrankungen auf, so hat der Einberufene keinen Anspruch auf Krankenhilfe gegen die Krankenkasse oder Ersatzklasse. Vielmehr erhält der Übende Heilfürsorge von der Wehrmacht.

2. Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Es ruht nach dem vorstehend Gesagten nur die Verpflichtung zur Beitragszahlung, sowohl hinsichtlich der Arbeitgeber- wie der

Arbeitnehmeranteile. Daraus folgt, daß der Einberufene weiterhin Mitglied des Versicherungsträgers mit allen Rechten und Pflichten bleibt. Die Zeit der Teilnahme an Übungen der Wehrmacht gilt in diesen Versicherungszweigen für die Erfüllung der Wartezeit und die Erhaltung der Anwartschaft als Ersatzzeit.

3. Unfallversicherung.

Es gilt sinngemäß das für die Krankenversicherung Gesagte.

4. Arbeitslosenversicherung.

Es ruht nach dem vorstehend Gesagten nur die Verpflichtung zur Beitragszahlung, sowohl hinsichtlich der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmeranteile.

Nach der Verordnung über die Wartezeit zwischen Wehrdienst und Arbeitslosenunterstützung vom 14. Oktober 1936 brauchen Arbeitslose, die aus dem aktiven deutschen Wehrdienst entlassen worden sind, eine Wartezeit bis zur Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich nicht zurückzulegen. Eine Ausnahme gilt jedoch für den Fall, daß zwischen der Entlassung und der Arbeitslosmeldung eine Beschäftigung als Arbeiter oder Angestellter von mehr als dreizehn zusammenhängenden Wochen ausgeübt worden ist oder daß eine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erworben worden ist.

Dr. Werner Spohr, Kiel.

Der Buchdruck des 16. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet

Wenn man vom deutschen Buchdruck des 16. Jahrhunderts spricht, so denkt man eigentlich fast nur an die Zeit der Reformation und nicht an die Zeit, die außerhalb dieses die Menschheit aufrüttelnden Ereignisses liegt. Unerhört war in der Reformationszeit der Bedarf an aktuellem Schrifttum, das jeden einzelnen anging. Eine Druckerpresse nach der anderen wurde errichtet, und dies nicht nur in Städten, die im Brennpunkt der Ereignisse lagen, sondern auch dort, wo die Wellen des geistigen Umsturzes nur leicht anbrandeten. Die Jahre vor der Reformation waren längst nicht so produktiv, und ebenso brachte die Zeit nach der Reformation ein Absinken auf dem Büchermarkt. In der »Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung«, die von Karl Schottenloher herausgegeben wird, findet das gesamte Schrifttum über die Reformation Aufnahme. Für den Buchdruck des gesamten 16. Jahrhunderts fehlte aber bisher eine bis ins einzelne gehende Zusammenfassung der Literatur, die an so verschiedenen Stellen veröffentlicht ist, wie es wohl bei keiner anderen Wissenschaft der Fall ist. Auch für den Fachkenner war es sehr schwierig festzustellen, wo etwas über einen einzelnen Ort als Druckstadt oder über einen einzelnen Drucker geschrieben war. Das von Joseph Benzig verfaßte Werk*) hat es sich zur Aufgabe gemacht, sowohl Wissenschaftlern als auch Liebhabern eine verlässliche Bibliographie des Schrifttums über den Buchdruck im 16. Jahrhundert zu geben. Nur wer selbst ein Kenner auf dem Gebiete der Druckkunst ist, kann beurteilen, was für ein Riesemaß von Arbeit und Aufopferung für die Wissenschaft in dieser über 1300 Titel umfassenden Bibliographie steckt.

Das Werk gliedert sich in drei Hauptteile: A Allgemeine bibliographische Hilfsmittel, B Darstellungen, Quellen und Bibliographien für das gesamte deutsche Sprachgebiet, C Darstellungen, Quellen und Bibliographien für einzelne Landschaften und Orte. Der Teil A gibt in berechtigter Einschränkung nur 14 der wichtigsten Werke, ohne sich zu sehr auf Grenzgebiete einzulassen. Der Teil B hat vier wieder mehrfach aufgeteilte Unterabteilungen: I. Buchdruck, II. Buchhandel, III. Buchillustration, IV. Musiknotendruck. Es ist schwer, eine Grenze zu ziehen, um zu klären, was in eine solche Zusammenstellung gehört oder nicht, aber der Abschnitt Bibliographien, der von Nr. 80 bis 196 geht, läßt doch einige Lücken offen. Wenn z. B. die beiden Schriften von Leuze, Isnyer Altdrucke und Isnyer Reformationsdrucke und eine ganze Reihe anderer Bibliotheksverzeichnisse aufgeführt werden, so ist es merkwürdig, daß andere mindestens ebenso wichtige Bibliotheksverzeichnisse fehlen. So vermisste ich besonders folgende Werke: Theodor Bertram: Verzeichnis der in der Gymnasialbibliothek zu Viesefeld befindlichen Drucke aus dem XVI. Jahrhundert. Leipzig 1908; W. Drugulin; E. Weise: Neues Verzeichnis der Kirchen-Bibliothek in Arnstadt i. Th. — Arnstadt 1908; Emil Frottscher; Herman Anders

Krüger: Die ältesten Altenburger Lind- und Luther-Drucke der Thüringischen Landesbibliothek zu Altenburg. — Altenburg: Bonde 1932. Antiquariatskataloge sind in fast zu vorsichtiger Auswahl gebracht, obwohl hier ein Mehr nicht geschadet hätte. — Überhaupt wäre einmal ein »Verzeichnis der bibliographisch wichtigen Antiquariatskataloge« sehr zu begrüßen. Sie enthalten manchmal ungeahnte und vor allem noch ungehobene Schätze! — Im Abschnitt Buchillustration vermisste ich den grundlegenden Aufsatz von Johannes Ficker über die ältesten Bildnisse Luthers, und im Abschnitt Musiknotendruck Citners Quellenlexikon, das übrigens auch im Abschnitt A hätte gebracht werden können, ebenso den 6. Band von Johannes Zahns Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, der die Bibliographie enthält (Gütersloh 1893).

Der Abschnitt C enthält Darstellungen, Quellen und Bibliographien für einzelne Landschaften und Orte. »Hier wird Vollständigkeit angestrebt«, schreibt der Verfasser im Vorwort. Vollständigkeit an sich wird ja nie erreicht werden können, und es ist eine recht beachtliche Leistung, was der Verfasser alles in zäher Kleinarbeit zusammengebracht hat. Aber leider ist es bis zur annähernden Vollständigkeit noch ein weiter Weg. Die wenigen Ergänzungen, die ich gebe, könnten von mir noch ganz erheblich vermehrt werden. Wenn der Verfasser die Arbeiten Stiedas über den Nigaer, Straßburger u. a. Buchhandel bringt, so ist es nicht verständlich, warum der Aufsatz über den Magdeburger Buchhandel fehlt. Wenn er die Aufsätze von Oskar von Hase über Georg Deffner, Abraham Bamberg und Hans Rambau auführt, so darf der Aufsatz über Heinrich Eichbühler keineswegs fehlen. Unter Erfurt vermisste ich den Aufsatz von Christian Hülsen: Die In-schriftensammlung des Erfurter Humanisten Nicolaus Marschall (Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft 38. Erfurt 1912) und den von Hildegard Zimmermann: Eine Titelfassung des Erfurter Wolfgang Stürmer und ihr Vorbild (Erfurter Bibliotheksgesellschaft. 3. Jahresbericht 1927. Erfurt 1928). Abirigens wird der Inkunabeldrucker Hans Sporer in Erfurt wieder einmal mit Hans von Erfurt identifiziert. (Daß dieser selbe Irrtum in meinem Artikel Erfurter Buchdruck im Lexikon des gesamten Buchwesens I, 497, auftaucht, ist nicht meine Schuld. Dieser Fehler wurde von den Herausgebern des Lexikons ohne mein Wissen eingefügt!) Unter Wittenberg suche ich vergeblich die 1914 erschienene sehr wichtige Jenaer Dissertation von Fritz Haubold, Untersuchung über das Verhältnis der Originaldrucke der Wittenberger Hauptdrucker Lutherscher Schriften: Grunenberg, Lother, Döring-Cranach und Lufft zu Luthers Druckmanuskripten. Im Verfasserregister vermisste ich außer der Nummer 763 sehr die Antiquariatskataloge, was um so bedauerlicher ist, als sie in verschiedenen Abschnitten angeführt sind.

Die Ergänzungen sollen nicht den Wert dieses bibliographischen Versuches herabsetzen, vielmehr ist dringend zu wünschen, daß dieses auch volkscundlich so wichtige Werk nicht nur in die Bibliotheken, sondern auch in den Bücherstall der buchhändlerischen Berufsgenossen und aller derer wandert, die in dem Buch der lebendigen Vergangenheit zu lesen verstehen. Dr. Martin von Hase.

*) Joseph Benzig: Der Buchdruck des 16. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Eine Literaturübersicht (= 68. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen). Leipzig, Otto Harrassowitz 1936. 8° 136 S. RM 8.—